

Zu DS I(A) 567

Dez. II / Amt 60

Amt für Umwelt, Energie und Mobilität

Magistrat der Stadt Offenbach am Main Stabsbereich Umwelt, Energie und Mobilität				
OF	08. Feb. 2010			
0	0,2	1	2	3
4				

Ute Habelt
Stadthaus, Zimmer 1008

Telefon: 069/8065-2806
Telefax: 069/8065-2276
E-Mail: umweltamt@offenbach.de
ute.habelt@offenbach.de

Az. II/33-1/

Offenbach am Main, 08.02.10

Stellungnahme zur Magistratsvorlage; Mathildenschule (2.BA), Neugestaltung der Freianlagen, Mathildenstr. 30 in 63075 Offenbach; Hessische Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt (HEGISS)

hier: Projekt- und Vergabebeschluss

- Vorliegende Unterlagen:**
- Untersuchungsbericht Umwelttechnische Untersuchungen (Asphaltbeprobung) des Büros Dr. Hug Geoconsult GmbH, Mai 2005
 - Freianlagenplanung mit Erläuterungsbericht Entwurf, Entwurfspläne, Kostenberechnung

Zusammenfassung:

Gegen die oben näher bezeichnete Magistratsvorlage bestehen keine Bedenken. Wir geben folgende Hinweise für die Umsetzung:

Naturschutz/Arbenschutz:

Die Maßnahme liegt im planungsrechtlichen Innenbereich. Für die geplante Beseitigung von zwei Bäumen ist eine schriftliche Genehmigung nach der städtischen Grünschutzsatzung erforderlich. Diese ist gesondert beim Amt für Umwelt, Energie und Mobilität zu beantragen.

Klimaschutz und Energie:

Belange im Bereich Klimaschutz und Energie sind nicht betroffen.

Immissionsschutz:

Belange im Bereich Immissionsschutz sind nicht betroffen.

Alllasten / Bodenschutz sowie Gewässerschutz:

Alllasten / Bodenschutz:

Nördlicher Bereich: Im Rahmen der fachlichen Prüfung der Magistratsvorlage Nr. 019/10 zu den „Abbrucharbeiten für die Durchwegung Mathildenschule“ wurde nachfolgende Stellungnahme erstellt, die auch im Rahmen des vorliegenden Projektbeschlusses bestand hat:

Laut Gutachten der Fa. Dr. HUG Geoconsult vom 13. 05. 2009 (gemäß S. 20 und 21) liegen zwar flächig Auffüllungen in einer Mächtigkeit von teilweise mehreren Metern vor. Eine repräsentative

Auswahl von Bodenproben bis in 30 cm Tiefe zeigt jedoch keine erhöhten Schadstoffkonzentrationen. Auch die Bodenluftproben ergeben keinen Anhaltspunkt für das Vorliegen von leichtflüchtigen Schadstoffen, so dass sich für den Wirkungspfad Boden – Mensch im Zuge der vorgesehenen Nutzung keine Gefährdung ableiten lässt.

Grundsätzlich kann aber eine partielle höhere Belastung nicht ausgeschlossen werden. Der Gutachter empfiehlt daher eine abschließende Überprüfung und Bewertung für:

- a) unversiegelte Freiflächen, die von der Mathildenschule für Spiel- und Freizeitflächen genutzt werden sollen und
- b) Flächen, bei denen kein planmäßiger oberflächennaher Bodenaustausch oder keine Aufschüttung in Höhe von ca. 40 cm erfolgen soll.

Die genannten Flächen sind daher gemäß der Bundesbodenschutzverordnung nochmals zu untersuchen und zu bewerten (Untersuchung Pfad Boden – Mensch und Anwendung der Prüfwerte für den Bereich Kinderspielplatz bzw. Freizeitnutzung). Die Untersuchung ist mit der Bodenschutzbehörde des RP Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt abzustimmen.

Östlicher Bereich: Die Belange des Bodenschutzes sind ausreichend untersucht und bewertet.



Heike Nollerbach